



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
DER MINISTER



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat  
Roland Bernhard  
Landratsamt Böblingen  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen

Stuttgart 9. Oktober 2018

Durchwahl 0711 126-2680

Aktenzeichen 23-8973.10-2/60

(Bitte bei Antwort angeben!)

1. e an FR  
2. zum UVA-Bekanntgabe  
Be 11. 10.

 **Insolvenz des dualen Systembetreibers Europäische Lizenzierungssysteme GmbH (ELS); Resolution des Kreistags des Landkreises Böblingen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

*Libu Herr Bernhard,*

für Ihr Schreiben vom 20. August 2018 danke ich Ihnen.

Die Insolvenz des Systembetreibers ELS hat in der Tat die Schwächen des Dualen Systems offengelegt. Wir hatten bis zur endgültigen Insolvenz von ELS zur Unterstützung der Kommunen und einer geordneten Entsorgung alle anderen dualen Systeme, insbesondere auch in denjenigen Kreisen, wo ELS Systemführer und damit 50 Prozent der Kosten zu tragen hatte, erheblich unter Druck gesetzt, für die weitere Entsorgung aller Verpackungen gerade zu stehen. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die VerpackV mehr Fragen als Antworten liefert. Und für die Nebenentgelte sieht die VerpackV bislang leider keinerlei Sicherheiten vor.

Mittlerweile ist bekannt geworden, dass das Duale System auch in den Jahren 2016 und 2017 erhebliche Fehlmengen zu verkräften hatte, die einige wenige Systeme zu Lasten der anderen zu verantworten haben. Dies zeigt, dass das Duale System nach wie vor fragil ist und wir deshalb im Rahmen des rechtlich Zulässigen alle uns möglichen Vorkehrungen treffen müssen.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert



Wir haben bereits - beginnend seit 2012 – versucht, die von den Systembetreibern zu erbringenden Sicherheitsleistungen per Bescheid erheblich zu erhöhen. Die dagegen gerichteten Klagen haben wir im Januar 2018 in erster Instanz gewonnen. Mittlerweile sind zwei Urteile rechtskräftig, gegen die anderen haben die unterlegenen Systeme Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Fakt ist: Die derzeitige Rechtslage, nach der ein Rückgriff auf die Sicherheitsleistungen nur bei angeordneten Ersatzvornahmen möglich ist, hat sich als vollkommen ungenügend erwiesen. Bis die Verfahren rechtskräftig sind, liegen noch nicht einmal für diese potenziellen Ersatzvornahmen ausreichende Sicherheitsleistungen vor.

Das ab 1. Januar 2019 geltende Verpackungsgesetz hat die Möglichkeiten zur Festsetzung von Sicherheiten immerhin erfreulicherweise erweitert. Die Regelung in § 18 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes sieht nun eine Sicherheitsleistung für den Fall vor, dass ein System oder die von diesem beauftragten Dritten Pflichten nach dem Verpackungsgesetz, aus der Abstimmungsvereinbarung oder aus den Bestimmungen einer evtl. Rahmenvorgabe nach § 22 Abs. 2 Verpackungsgesetz nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern oder den zuständigen Behörden dadurch zusätzliche Kosten oder finanzielle Verluste entstehen. Damit sind nun auch die Nebenentgelte umfasst. Die von Ihnen ebenfalls angesprochenen Ausfallbürgschaften in den Verträgen zwischen den Systemen und den öRE können allerdings allenfalls zivilrechtlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden. Diesbezüglich haben wir keine rechtliche Handhabe.

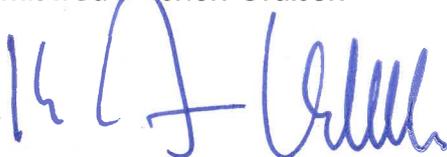
Wir haben mit den anderen Bundesländern im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eine ad-hoc Arbeitsgruppe zum Thema Sicherheitsleistungen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, eine einheitliche Vorgehensweise der Länder sicherzustellen. Wir haben auch den kommunalen Verbänden signalisiert, dass sie gerne Vorschläge in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe einbringen können. Wir werden uns dafür einsetzen, den neuen Rechtsrahmen in vollem Umfang auszuschöpfen. Dies gilt umso mehr angesichts unserer Zweifel, dass sich die finanzielle Situation des Dualen Systems insgesamt mit dem Verpackungsgesetz merklich entspannen wird. Zwar wird die neu geschaffene Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister für mehr Transparenz sorgen können, weil sich nun sämtliche von den Akteuren zu erbringenden Meldungen bei ihr bündeln. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass einige Systeme immer neue Möglichkeiten gefunden haben, das System kreativ zu unterlaufen. Umso wichtiger ist es daher, dass wir

auskömmliche Sicherheiten festlegen. Wir werden auch den Mitbewerbern deutlich machen, dass eine ausreichende Sicherheitsleistung letztlich auch ihnen in einem Insolvenzfall helfen kann und hoffen, dass die Neufestsetzung nicht durch weitere unnötige Gerichtsverfahren in die Länge gezogen wird.

Wir möchten der Arbeitsgruppe nicht vorgreifen und bitten Sie noch um etwas Geduld. Wir werden selbstverständlich die kommunalen Verbände über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe informieren. Die Arbeitsgruppe wird Anfang Oktober zusammentreten.

Im Kern sehen wir uns jedenfalls bestätigt: Wie Sie wissen, hatte Baden-Württemberg erhebliche Anstrengungen unternommen, ein bundesweites Wertstoffgesetz zu schaffen und die Entsorgungsorganisation auch für Verpackungen zurück in die Hände der Kommunen zu legen. Dieses Vorhaben ist am Widerstand des Bundes gescheitert. Leider war seinerzeit auch die Unterstützung seitens der öRE und ihrer Verbände bundesweit gesehen nicht immer einheitlich, was dem Bund seine harte Haltung eher erleichtert hat. Aktuell hat sich Frau Bundesumweltministerin Svenja Schulze festgelegt, keinen neuen Anlauf für die flächendeckende Einführung einer Wertstofftonne in Deutschland zu planen. Das bedaure ich, weil damit die Chance für ein nachvollziehbares und bürgerfreundliches Wertstoffsammelsystem auf Eis liegt und die künstliche Unterscheidung von Verpackung und Nichtverpackung erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL